

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Bauaufsicht  
Wohnungsbauförderung/-aufsicht  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

Sachbearbeiterin: Frau Azhdary  
☎ 0214 - 406-64 10  
✉ aylin.azhdary@stadt.leverkusen.de  
Sachbearbeiterin: Frau Kamburova  
☎ 0214 - 406-64 13  
✉ nikolina.kamburova@stadt.leverkusen.de

## Antrag auf Besichtigung meiner Mietwohnung nach dem WohnStG

### 1) Angaben zum Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

Datum des Einzugs: \_\_\_\_\_

Größe des Haushalts: \_\_\_\_\_ Erwachsene \_\_\_\_\_ Kinder

### 2) Angaben zur Mietwohnung:

Mehrfamilienhaus       Eigenheim       Eigentumswohnung

Lage der Wohnung im Gebäude:

\_\_\_\_\_ Geschoss       rechts     links     Mitte     vorne     hinten

Wohnungsgröße: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> / \_\_\_\_\_ Wohnräume

Baujahr: \_\_\_\_\_

Wurde die Wohnung modernisiert?     Nein     Ja, im Jahr \_\_\_\_\_

### 3) Angaben zum Eigentümer zum Hausverwalter:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

#### 4) Genaue Beschreibung der Mängel in der Wohnung:

Welche Mängel liegen vor? (ggf. separates Blatt und Fotos beifügen)

---

---

---

---

Welche Räume sind betroffen?

---

---

Seit wann bestehen die Mängel? \_\_\_\_\_ Monat(en)

Wann und wie oft haben Sie den Eigentümer/den Hausverwalter über die Mängel informiert?  
(bitte Kopie Ihrer schriftlichen Mängelanzeige beifügen)

---

---

Hat der Eigentümer/der Hausverwalter bereits Maßnahmen zur Mängelbeseitigung eingeleitet?

Nein       Ja, und zwar folgende: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Leverkusen, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Hinweise:

Nach dem Wohnraumstärkungsgesetz (WohnStG) vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 765) in der zz. gültigen Fassung obliegt der Stadt Leverkusen die Aufgabe, auf die Beseitigung von Missständen an Wohngebäuden, Wohnungen oder Wohnräumen sowie Nebengebäude und Außenanlagen des Wohnraums hinzuwirken und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Ein Missstand besteht, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebrauchs zu Wohnzwecken gegeben ist. Die Überprüfung erfolgt in der Regel bei einem Ortstermin, zu dem auch der Eigentümer/der Hausverwalter geladen wird.

Im Rahmen der Wohnungsaufsicht werden weder Gutachten erstellt, noch Schadstoffmessungen durchgeführt.

Die Stadt Leverkusen verlangt vom Eigentümer nicht die Verbesserung des Wohnungsstandards, sondern die Erfüllung der Mindestausstattung.